Stadtverwaltung Rudolstadt
Fachdienst Schulen, Soziales und Senioren
Sachgebiet Schulen

Hinweisblatt zur Hortanmeldung

(Zum Verbleib bei den Eltern!)

Die Hortbetreuung beginnt ab ***06.09.2021 für die Schulanfänger Klasse 1.***

Sie erhalten über die Schule den entsprechenden Vordruck für die Hortanmeldung des Schuljahres 2021/2022.

Für jedes Kind, das zur Betreuung im Schulhort angemeldet wird, ist im Voraus eine Beteiligung an den Personal- und Sachkosten der Hortbetreuung zu zahlen.
Hierbei werden das Einkommen und die Anzahl der Kinder einer Familie in angemessener Weise berücksichtigt. Ihre Angaben bilden die Grundlage für die Berechnung der von Ihnen monatlich zu entrichtenden Hortgebühr.

Bitte beachten Sie, dass mit dem Antrag auf Ermäßigung, Kopien entsprechender aktueller Nachweise **(Seite 3 der Anmeldeformulare, alle Seiten)** einzureichen sind.
Für diese Nachweise sind Sie selbst verantwortlich. Werden **keine** oder **unvollständige Nachweise** erbracht, muss nach den gesetzlichen Regelungen der Höchstsatz der Hortgebühr entrichtet werden.

Änderungsmeldungen im Verlaufe des Schuljahres sind erforderlich, wenn sich Ihre Einkommensverhältnisse, die Zahl der Kinder für die Sie kindergeldberechtigt sind und die in einer Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege betreut werden, oder sich die Anzahl der Betreuungsstunden ändert. Diese Änderungen müssen **mit Änderungsformular** bis zum 15. des Monats bei der Stadtverwaltung Rudolstadt, Fachdienst Schulen, Soziales und Senioren abgegeben werden, wenn sie im Folgemonat wirksam werden sollen. **Änderungsformulare erhalten Sie in den Schulen.**
(gleiches gilt für Abmeldungen oder Wegzug während des Schuljahres)

Die Anmeldungen für das neue Schuljahr 2021/2022 sind bis 31.05.2021 bei der Stadtverwaltung Rudolstadt, SG Schulen, Zimmer 118 abzugeben.

In einem Schuljahr sind 11 Monate gebührenpflichtig. Der Monat Juli ist gebührenfrei.
Für die Zahlung der Gebühren sind Sie selbst zuständig. Sie haben die Möglichkeit der Stadtverwaltung Rudolstadt eine Einzugsermächtigung für die Gebühren zu erteilen.
Die Einzugsermächtigung liegt den Anmeldeformularen bei.

Formulare zur Hortanmeldung, sowie Änderungen und Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO können Sie auch unter www.rudolstadt.de – Stadtverwaltung/Formulare entnehmen.

Für Anfragen und Hinweise stehen wir Ihnen zu den Sprechzeiten der Stadtverwaltung oder auch darüber hinaus telefonisch unter **03672 486-544 oder -408** gerne zur Verfügung.